



Administraziun communal

Gemeindeverwaltung

7014 Trin

Gemeinde Trin

öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung mit Einspracheaufgabe Waldfeststellung mit Anhörung zur genauen Abgrenzung der inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Trin statt.

Gleichzeitig erfolgt in Anwendung von Art. 11 des kant. Waldgesetzes (KWaG) und Art. 13 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) die öffentliche Auflage der von den zuständigen Forstorganen festgestellten und vermessenen Waldgrenzen im Bereich Bauzone/Wald statt.

Die vorliegende Mitwirkungsaufgabe gilt ausdrücklich auch als Anhörung im Sinne von Art. 4 der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, TwvV; SR 451.37), Art. 3 der Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung; SR 451.33), Art. 3 der Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung; SR 451.31), Art. 3 der Verordnung über den Schutz der Auen von nationaler Bedeutung (Auenverordnung; SR 451.31), und Art. 5 der Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung Amphibienlaichgebiete-Verordnung, AlgV; SR 451.34).

Gegenstand: Gesamtrevision der Ortsplanung

Auflageakten

Ortsplanung:

Baugesetz
Zonenplan 1:2'000 Dorf / Digg
Zonenplan 1:2'000 Mulin
Zonenplan 1:5'000 Trin Süd
Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000 Trin Nord
Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Dorf / Digg
Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Mulin
Genereller Gestaltungsplan 1:5'000 Trin Süd
Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000 Dorf / Digg
Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000 Mulin
Genereller Erschliessungsplan Verkehr und Ausstattung 1:5'000 Trin Süd
Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:10'000 Trin Nord
Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2'000 Dorf / Digg
Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2'000 Mulin
Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:5'000 Trin Süd
Planungs- und Mitwirkungsbericht inkl. Anhang

Auflageakten

Waldfeststellung: Die vermessenen Waldgrenzen sind im Plan Waldfeststellung 1:2'000 speziell bezeichnet.

Auflagefrist: 30 Tage (vom 13.11.2023 bis 12.12.2023)

Auflageort/Zeit: Gemeindeganzlei Trin
während der Öffnungszeiten, Tel. 081 635 11 37
sowie auf der Website der Gemeinde (www.trin.ch)

Während der Auflagefrist sind alle berechtigt beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einzureichen. Einwendungen sind schriftlich einzureichen, per Mail an gemeinde@gemeindetrin.ch oder per Post:

Gemeindeverwaltung Trin
Via Principala 59
Postfach 17
7014 Trin

Informationsveranstaltung und Sprechstunden:

Am Donnerstag, 9.11.2023, findet um 20.15 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision der Ortsplanung in der Mehrzweckhalle Trin statt (siehe Publikation vom 12.10.2023).

Die Mitwirkungsaufgabe wird zudem an den nachfolgenden Terminen von Behördenmitgliedern und Planungsfachleuten betreut. Nutzen Sie die Möglichkeiten im Rahmen dieser Sprechstunden konkrete Fragen zur Gesamtrevision der Ortsplanung zu stellen.

- Donnerstag, 23.11.2023 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 28.11.2023 16 bis 19 Uhr

Einsprachen gegen Waldfeststellung:

Gegen die im Zonenplan eingetragenen Waldgrenzen kann während der Auflagefrist schriftlich beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Ringstrasse 10, 7001 Chur, Einsprache erhoben werden. Ohne Einsprache treten die Waldfeststellungen in Kraft.

Fragen zu den Waldfeststellungen:

Für Fragen steht das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN),
Region Tamins,
Tel. 081 257 61 86 zur Verfügung.

Anhörung Biotope von nationaler Bedeutung:

Jeder, der ein schutzwürdiges Interesse nachweisen kann, kann beim Amt für Natur und Umwelt eine Sachverhaltsüberprüfung zur Abgrenzung eines Biotops von nationaler Bedeutung resp. zur Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einem nationalen Objekt beantragen und auch eine förmliche Feststellungsverfügung verlangen. Allfällige Beweise, wie Vegetationskartierungen, Fachgutachten oder dergleichen sind beizulegen.

Die Biotope werden als Naturschutzzonen oder Trockenwiesen und -weiden im Zonenplan bezeichnet. Eine Übersicht über die Biotope von nationaler Bedeutung 1:15'000 findet sich in der Beilage zum Planungs- und Mitwirkungsbericht.

Trin, 10. November 2023

Der Gemeindevorstand Trin